

Handelsname: Hydroxyethylcellulose 10000 mPas

Stoffnr. 063967

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 06.12.23

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Hydroxyethylcellulose 10000 mPas

Artikel-Nr. 06396700

Stoff- / Produktidentifikation

INCI HYDROXYETHYLCELLULOSE

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Sicherheitsdatenblatt-Format

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht als gefährlich eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf/Luft- Gemische möglich.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-

Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff

hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Weitere Inhaltsstoffe

Cellulose, 2-hydroxyethyl ether

CAS-Nr. 9004-62-0

EINECS-Nr. 618-387-5

Konzentration >= 95 %

Hinweis: [4]

Anmerkung

[4] Freiwillige Information

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname: Hydroxyethylcellulose 10000 mPas

Stoffnr. 063967

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 06.12.23

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich Etikett vorzeigen).

Nach Einatmen

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen. Augenärztliche Behandlung. Kontaktlinsen entfernen

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Wassersprühstrahl, Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich. Im Brandfall Entwicklung gesundheitsschädlicher Schwelgase. Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO₂); Phosphoroxide; Natriumoxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Sonstige Angaben

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Staubbildung vermeiden. Einatmen der Stäube vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handelsname: Hydroxyethylcellulose 10000 mPas

Stoffnr. 063967

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 06.12.23

Hinweise zum sicheren Umgang

Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist hoch staubexplosiv.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

Lagerklassen

| | | |
|---------------------------|----|--|
| Lagerklasse nach TRGS 510 | 13 | Nicht brennbare Feststoffe |
| Lagerklasse (Schweiz) | NG | Übrige feste Stoffe ohne Gefahrenkennzeichen |

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Einatmen der Stäube vermeiden. Für gute Lüftung sorgen.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für gute Belüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Notdusche bereithalten.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Staub.

Handschutz

Das Handschuhmaterial muss gegen den Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren.

| | | |
|---------------------|-----------------------|-----|
| Geeignetes Material | Nitrilkautschuk - NBR | |
| Materialstärke | 0.11 | mm |
| Durchdringungszeit | 480 | min |

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Sicherheitsschuhe

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|------------------------|--------------|
| Aggregatzustand | fester Stoff |
| Farbe | beige |
| Geruch | geruchlos |
| Flammpunkt | |

Handelsname: Hydroxyethylcellulose 10000 mPas

Stoffnr. 063967

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 06.12.23

| | |
|-----------|-----------------|
| Wert | °C |
| Bemerkung | Nicht anwendbar |

pH-Wert

| | |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

Viskosität

| | |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

Dampfdruck

| | |
|-----------|-----------------|
| Bemerkung | Nicht verfügbar |
|-----------|-----------------|

9.2. Sonstige Angaben**Wasserlöslichkeit**

| | |
|-----------|---------|
| Bemerkung | löslich |
|-----------|---------|

Selbstentzündungstemperatur

| | |
|-----------|----------------|
| Bemerkung | nicht bestimmt |
|-----------|----------------|

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Staubbildung vermeiden. In trockenem Zustand explosiv.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen. Starke UV Strahlung. Vor Lichteinwirkung schützen. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Vor Wärme schützen. Flammen. Funken. Hitze- und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit: Säuren, Basen, Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche ZersetzungsprodukteBei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Phosphoroxide (z.B. P₂O₅)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

| | |
|-----------|--|
| Bemerkung | Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen. |
|-----------|--|

Schwere Augenschädigung/-reizung

| | |
|-----------|--|
| Bemerkung | Das Produkt kann Haut- und Augenreizungen verursachen. |
|-----------|--|

Sensibilisierung

| | |
|-----------|--|
| Bemerkung | Keine sensibilisierende Wirkung bekannt. |
|-----------|--|

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Handelsname: Hydroxyethylcellulose 10000 mPas

Stoffnr. 063967

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 06.12.23

12.1. Toxizität**Allgemeine Hinweise**

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bemerkung Keine Daten vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt**

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Muß unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften einer hierfür zugelassenen Sonderabfalldeponie zugeführt werden.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| | Landtransport ADR/RID | Seeschiffstransport IMDG/GGVSee | Lufttransport ICAO/IATA |
|-----------------|---|--|---|
| 14.1. UN-Nummer | Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Landtransport. | Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport. | Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport. |

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Wassergefährdungsklasse**

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Ergänzende Informationen**

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind

Handelsname: Hydroxyethylcellulose 10000 mPas

Stoffnr. 063967

Version: 1 / CH

Überarbeitet am: 06.12.2023

Ersetzt Version: - / CH

Druckdatum: 06.12.23

gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.